

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft und Familienplanung



- ▶ Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
- ▶ Schwangerenberatung gem. § 2 SchKG
- ▶ Beratung nach Mitteilung eines auffälligen Befunds gem. § 2a SchKG
- ▶ Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens
- ▶ Präventionsangebote
- ▶ Teilnehmerin in unterschiedlichen Netzwerken

- ▶ möchte der Frau helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen
- ▶ möchte Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen
- ▶ informiert über soziale und wirtschaftliche Hilfen
- ▶ informiert über Methoden und Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs

Schwangerenberatung

- ▶ informiert über soziale und finanzielle Hilfen
- ▶ hilft bei Problemen mit Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung
- ▶ berät bei Konflikten mit dem Partner oder der Familie
- ▶ unterstützt auch nach der Geburt des Kindes
- ▶ begleitet bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ▶ berät nach Mitteilung eines auffälligen Befundes
- ▶ berät und begleitet die Frau im Rahmen der vertraulichen Geburt.

Bundestiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens



ist eine finanzielle Hilfe für die:

- ▶ Schwangerenbekleidung
- ▶ Erstausrüstung des Kindes
- ▶ Wohnung und Einrichtung
- ▶ Wohnungsbeschaffung
- ▶ Betreuung des Kleinkindes
- ▶ Sonstige Hilfen
- ▶ wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet
- ▶ ist ein Türöffner für weitergehende Beratung oder Vermittlung in die Angebote der Frühen Hilfen.

- ▶ bei der Annahme, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes geschädigt ist, hat der Arzt über die medizinischen und psychosozialen Aspekte zu beraten.
- ▶ Er muss andere Ärzte hinzuziehen, die mit dieser Gesundheitsschädigung Erfahrung haben.
- ▶ Er muss über den Anspruch auf weitere vertiefende psychosoziale Beratung in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle informieren und mit Eiverständnis der Schwangeren Kontakt zu dieser herstellen.
- ▶ Er muss sich eine Verzichtserklärung unterschreiben lassen, wenn die Schwangere nicht weitergehend beraten werden möchte.

Prävention

- ▶ SAFE (Ein Programm zur Förderung der Bindung zwischen Eltern und Kind)
- ▶ Projekt „Babybedenkzeit“ (Ein dreitägiges Praktikum, in denen Jugendliche mit einem Babysimulator erfahren können, wie ein Baby ihr Leben verändert.)
- ▶ Sexualpädagogische Projekte in Schulen und der Jugendhilfe
- ▶ Multiplikatorenveranstaltungen für Lehrer und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen

Netzwerkarbeit

- ▶ Profinetzwerk Königsborn, eine stadtteilorientierte Kooperation mit vielen Akteuren der Kinder-und Jugendhilfe und des Familienbüros der Stadt Unna.
- ▶ Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, dem Sozialpädiatrischen Zentrum Königsborn, der Elternschule des Katharinenhospitals, der Frühförderstelle und den Jugendämtern der Stadt Unna und des Kreises Unna.
- ▶ Das Modellprojekt „FamoS“ in der Geburtsklinik des Katharinenhospitals hat zum Ziel, Eltern, die sich zum Zeitpunkt der Schwangerschaft oder Geburt in einer belastenden oder schwierigen Lebenssituation befinden, eine effektive Hilfestellung zu bieten und sie auch nach der Entlassung in bestehende Angebote zu vermitteln und weiterhin zu begleiten.
- ▶ Kooperationsnetzwerk mit dem Jobcenter des Kreises Unna zu den Themen Hilfen für Alleinerziehende und Schwangere.

Vertrauliche Geburt

- ▶ Die Frau kann ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen.
- ▶ Sie wird von einer Beraterin vor und nach der Geburt beraten und begleitet.
- ▶ Sie gibt ihre Identität nur der Beraterin gegenüber preis. Diese erstellt einen Herkunftsnachweis, der an das Bundesamt für Familie u. Zivilgesellschaftliche Aufgaben gesandt wird. Die Frau gibt sich ein Pseudonym und ihrem Kind einen Vornamen.
- ▶ Die Beraterin steuert das gesamte Verfahren und benachrichtigt die Klinik und das Jugendamt.
- ▶ Mit 16 Jahren kann das Kind den Namen der Mutter erfahren.
- ▶ Die Frau kann vorher der Preisgabe ihrer Identität widersprechen wenn ihr Leben, ihre Gesundheit oder ihre persönliche Freiheit bedroht sind.

**Anzahl der Frauen differenziert nach Alter (§ 2 Schwangerenberatung/
§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktberatung) im Jahr 2015**

Alter	§ 2	§ 5/6	gesamt	
u. 14	1	0	1	
14-17	6	5	11	
18-21	49	32	81	
22-26	76	47	124	
27-34	96	61	157	
35-39	37	28	65	
ab 40	9	12	21	
keine Ang.	5	0	5	
gesamt	279	185	464	